

## Protokoll

### 2. Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)

am 21.11.2016, 19:00 – 20:15 Uhr, im Sitzungssaal der Verbandsgemeinde Linz am Rhein

#### Anhänge/Materialien

Präsentationsfolien zu allen TOP

zu TOP 7: Änderung der Geschäftsordnung als Synopse, geänderte neue Geschäftsordnung

zu TOP 10: Aktions- und Kommunikationsplan der LAG Rhein-Wied

zu TOP 13: Kooperationsvereinbarung mit den LEADER-Regionen am Mittelrhein  
Kooperationsvereinbarung mit den LEADER-Regionen in Westerwald und Taunus

Projektanträge zum landwirtschaftlichen Wegebau der Ortsgemeinden Breitscheid (2 Anträge) und Dattenberg

Flyer der LAG Rhein-Wied

#### Teilnehmer

Stimmberechtigte Mitglieder der LAG, beratende Mitglieder (siehe Teilnehmerliste)

#### Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit der LAG-Vollversammlung
4. Sachstandsbericht des LEADER-Regionalmanagements
5. Wahl von Nachfolgern von ausgeschiedenen Mitgliedern
6. Wahl des LAG-Vorsitzenden und seiner Stellvertreter für das Kalenderjahr 2017
7. Vorstellung und Diskussion der Änderungen der Geschäftsordnung der LAG Rhein-Wied
8. Beschluss der Änderungen der Geschäftsordnung der LAG Rhein-Wied
9. Beschluss des 1. Projektauftrages der LAG Rhein-Wied
10. Beschluss des Kommunikations- und Aktionsplans der LAG Rhein-Wied
11. Beschluss der Bereitstellung der projektunabhängigen kommunalen Mittel der LAG Rhein-Wied für Geschäftsführung/Regionalmanagement
12. Beschluss der Bereitstellung der projektunabhängigen kommunalen Mittel der LAG Rhein-Wied für den Aktions- und Kommunikationsplan
13. Verschiedenes und Ausblick

## Beschlüsse im Überblick

Alle Beschlüsse wurden aufgrund nicht gegebener Beschlussfähigkeit unter Vorbehalt gefasst. Ein Umlaufverfahren zur Heilung der fehlenden Beschlussfähigkeit steht noch aus.

- TOP 5 Beschluss zur Wahl von Andreas Nagel (Rheinbreitbach, Vertreter Zivilgesellschaft) und Katharina Lustinger-Jäschke (Linz am Rhein, WiSo-Partner) in die Lokale Aktionsgruppe (ausgeschieden waren Rainer Pauli und Jutta Kräften)
- TOP 6 Beschluss zur Wahl von Herrn Bürgermeister Karsten Fehr (VG Unkel) zum Vorsitzenden und seinen Stellvertretern Bürgermeister Werner Grüber, Michael Mahler und Hans-Günter Fischer für das Kalenderjahr 2017
- TOP 8 Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung gem. Anlage zum Protokoll
- TOP 9 Beschluss des 1. Projektauftrags der LAG Rhein-Wied am 21.01.2017 mit einem Gesamtbudget von 496.027,32 € (396.027,32 € ELER-Mittel + 100.000,00 € Landesmittel).
- TOP 10 Beschluss des Aktions- und Kommunikationsplanes gem. Anlage zum Protokoll
- TOP 11 Beschluss zur Bereitstellung von projektunabhängigen kommunalen Mitteln in Höhe von 124.460,14 € zur Kofinanzierung von Geschäftsführung, Verwaltungskosten und Regionalmanagement für den Zeitraum von 2016 bis 2022.
- TOP 12 Beschluss zur Bereitstellung von projektunabhängigen kommunalen Mitteln in Höhe von 2.125,00 € zur Kofinanzierung des Aktions- und Kommunikationsplanes (siehe TOP 10) für den Zeitraum von vom 01.01.2017 bis 31.03.2018.
- TOP 13 Beschluss zum Abschluss der vorgestellten Kooperationsvereinbarungen (siehe Anlage des Protokolls) mit den LEADER-Regionen im Oberen Mittelrheintal sowie in Westerwald und Taunus.

Bestätigung der Vereinbarkeit der eingereichten Projektanträge zum landwirtschaftlichen Wegebau außerhalb der Flurbereinigung mit den Entwicklungszielen der LEADER-Region Rhein-Wied.

## TOP 1 Begrüßung

Der Vorsitzende der LAG Rhein-Wied, Herr Bürgermeister Fischer, begrüßt alle Anwesenden. Hr. Fischer stellt fest, dass die Mitglieder der LAG mit Schreiben vom 04.11.2016 form- und fristgerecht eingeladen wurden.

Herr Fischer dankt Herrn Schmidt-Markoski (stellv. Geschäftsführer der LAG) und Herrn Plöhn (Leiter Regionalmanagement) für die Vorbereitung der Sitzung. Nach einem zähen Start des LEADER-Prozesses in der Region Rhein-Wied wurde im Sommer 2016 das Regionalmanagement besetzt und erste Projektberatungen haben stattgefunden. Der nächste wichtige Schritt sei die Änderung der Geschäftsordnung, um den 1. Projektauftrag der Region starten zu können. Hr. Fischer weist auf den Flyer hin, der die Kernbotschaften der LAG Rhein-Wied enthält (siehe Anhang). Die Flyer werden in Zukunft in großer Zahl in der Region zur Verfügung gestellt.

## TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

## TOP 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit der LAG-Vollversammlung

Der Vorsitzende der LAG, Herr Bürgermeister Fischer, stellt fest, dass das Gremium nicht beschlussfähig ist. Es sind 30 (30 %) der insgesamt 100 stimmberechtigten Mitglieder anwesend<sup>1</sup>. Für eine Beschlussfähigkeit ist eine Anwesenheit von mindestens 50 % der stimmberechtigten Mitglieder erforderlich (vgl. § 15 (1) GO). Das notwendige Quorum (eine Gruppe darf nicht mehr als 49 % der Stimmrechte auf sich vereinen; mindestens 50 % der Stimmrechte müssen den Gruppen 2 und 3, d. h. WiSo-Partnern u. Vertretern der Zivilgesellschaft zuzuordnen sein), wird jedoch erfüllt.

Die anwesenden stimmberechtigten Mitglieder teilen sich wie folgt auf die drei Gruppen auf:

	SOLL gem. § 11 und Anlage 1 der GO		IST Anwesenheit am 21.11.2016	
	Anzahl LAG-Mitglieder	Relative Verteilung der Stimmrechte	Anzahl Anwesende	Relative Verteilung der Stimmrechte
Gruppe 1: Öffentliche Partner	14	14 %	6	20 %
Gruppe 2: WiSo-Partner	41	41 %	10	33 %
Gruppe 3: Zivilgesellschaft	45	45 %	14	47 %
<b>Gesamt</b>	<b>100</b>	<b>100 %</b>	<b>30</b>	<b>30 %</b>

<sup>1</sup> Zur LAG gehören gemäß Anlage 1 zu § 12 der Geschäftsordnung Rhein-Wied 102 Mitglieder. In der Zwischenzeit sind zwei Mitglieder ausgeschieden. Somit ist zunächst von 100 stimmberechtigten Mitgliedern auszugehen. In TOP 5 ist deshalb auch die Wahl von 2 neuen Mitgliedern vorgesehen, um wieder auf eine Gesamtsumme von 102 Mitgliedern zu kommen.

Da die LAG nicht beschlussfähig ist, fassen die anwesenden Mitglieder Beschlüsse unter Vorbehalt. Die Entscheidungen der nicht anwesenden Mitglieder werden nachträglich im Umlaufverfahren eingeholt. Nach einer Verschweigefrist von 4 Wochen wird Zustimmung unterstellt (vgl. § 15 (3) GO).

#### **TOP 4 Sachstandsbericht des LEADER-Regionalmanagements**

Herr Plöhn (Leiter Regionalmanagement) stellt die bisher geleistete Arbeit des Regionalmanagements vor. Dazu zählen:

- Auftaktveranstaltung in St. Katharinen mit rund 70 BesucherInnen
- VG-weite Informationsveranstaltungen für die Projektideengeber zur LILE-Erstellung (Unkel 15.09.2016, Linz 16.11.2016, Waldbreitbach 23.11.2016, Bad Hönningen 30.11.2016)
- Ca. 30 Projektträgerberatungen
- Vorbereitung der LAG-Projekte (Dachmarkenentwicklung, touristisches Fährrangebot auf dem Rhein, E-Mobilitätskonzept, Tag der Heimatmuseen, Netzwerk Ausbildung)
- Abstimmungsrunden zu Kooperationsvorhaben (siehe auch TOP 13)
- Anpassung/Abstimmung der Geschäftsordnung mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)
- Fortführung des Starke Kommunen Starkes Land (SKSL)-Prozesses
- Öffentlichkeitsarbeit (u. a. Webseite, Facebookseite)
- Vertretung der LAG Rhein-Wied auf Bundes- und Landesebene

Herr Hans-Jörg Dähler (WiSo-Partner) tritt zur Sitzung hinzu.

#### **TOP 5 Wahl von Nachfolgern von ausgeschiedenen Mitgliedern**

Seit der letzten Sitzung der LAG Vollversammlung sind folgende Mitglieder ausgeschieden:

- Rainer Pauli, MEPA Pauli & Menden GmbH, Rheinbreitbach (Gruppe 2: WiSo-Partner)
- Jutta Kräften, Stuers-Moden, Linz am Rhein (Gruppe 2: WiSo-Partner)

Gem. Geschäftsordnung kann der Vorsitzende der LAG ein neues Mitglied vorschlagen, wenn ein Mitglied aus der LAG ausscheidet (vgl. § 13 (2) GO).

Der Wahlvorschlag des LAG-Vorsitzenden lautet:

- Andreas Nagel, Schreib- & Tabakwaren Nagel, Rheinbreitbach (Gruppe 2: WiSo-Partner)
- Katharina Lustinger-Jäschke, Ambulante Soziale Dienste e.K., Linz am Rhein (Gruppe 2: WiSo-Partner)

#### Beschlussfähigkeit und Quorum

Zu TOP 5 sind 31 (31 %) der insgesamt 100 stimmberechtigten Mitglieder anwesend. Die LAG-Vollversammlung ist nicht weiterhin nicht beschlussfähig (siehe auch TOP 3).

	Anzahl Anwesende	Relative Verteilung der Stimmrechte
Gruppe 1: Öffentliche	6	19 %
Gruppe 2: WiSo-Partner	11	35 %
Gruppe 3: Zivilgesellschaft	14	45 %

Beschluss unter Vorbehalt:

**Der Wahlvorschlag wird einstimmig angenommen.**

(Ja-Stimmen: Ö 6 / WiSo 11 / Zivil 14; Enthaltungen: keine; Nein-Stimmen: keine)

Herr Nagel nimmt die Wahl an. Frau Lustinger-Jäschke (nicht anwesend) hat im Vorlauf ihr Einverständnis dazu erteilt. Die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder erhöht sich mit der Ergänzungswahl auf 102.

### **TOP 6 Wahl des LAG-Vorsitzenden und seiner Stellvertreter für das Kalenderjahr 2017**

Die LAG-Vollversammlung wählt gem. § 8 (1) GO alternierend für ein Jahr eine/n Bürgermeister/in zum/zur Vorsitzenden und aus dem gleichen Personenkreis drei Stellvertreter/innen mit 2/3 Mehrheit.

Folgende Personen werden zur Wahl des Vorsitzenden und seiner Stellvertreter vorgeschlagen:

- Wahlvorschlag zum LAG-Vorsitz: Karsten Fehr (Bürgermeister VG Unkel)
- Wahlvorschläge zum stellvertretenden LAG-Vorsitz:  
Werner Grüber (Bürgermeister VG Waldbreitbach)  
Michael Mahlert (Bürgermeister VG Bad Hönningen)  
Hans-Günter Fischer (Bürgermeister VG Linz am Rhein)

Beschlussfähigkeit und Quorum

Zu TOP 6 sind 32 (31 %) der insgesamt 102 stimmberechtigten Mitglieder anwesend. Die LAG-Vollversammlung ist nicht weiterhin nicht beschlussfähig (siehe auch TOP 3).

	Anzahl Anwesende	Relative Verteilung der Stimmrechte
Gruppe 1: Öffentliche	6	19 %
Gruppe 2: WiSo-Partner	12	38 %
Gruppe 3: Zivilgesellschaft	14	44 %

Beschluss unter Vorbehalt:

**Der Wahlvorschlag wird einstimmig angenommen.**

(Ja-Stimmen: Ö 6 / WiSo 12 / Zivil 14; Enthaltungen: keine; Nein-Stimmen: keine)

Frau Sarah Gördes (Zivilgesellschaft) tritt zur Sitzung hinzu.

## TOP 7 Vorstellung und Diskussion der Änderungen der Geschäftsordnung der LAG Rhein-Wied

Herr Plöhn stellt die vorgesehenen Änderungen der Geschäftsordnung vor. Alle Mitglieder haben den Entwurf der geänderten Geschäftsordnung fristgerecht vor der Sitzung erhalten. Zwischenzeitlich wurde deutlich, dass noch weitere Änderungen notwendig sind. Herr Plöhn stellt diese vor (s. Präsentationsfolien).

Die wesentlichen Änderungen der Geschäftsordnung betreffen:

- Zusätzliche Kompetenzen des Entscheidungsgremiums (Beschluss der Projektauftrufe, Beschluss von Kooperationsvereinbarungen und -verträge, Verwendung der projektunabhängigen Mittel)
- Konkretisierung der Regelungen zur Steuerungsgruppe (Mitglieder/Vorsitz, Aufgaben: Kommunikationsplan, weitere Beschlüsse)
- Keine Projektvorstellung durch Projektträger
- Beschlussfähigkeit der Gremien
- Verhältnis der Stimmrechte gemäß den Vorgaben der ADD in allen Gremien
- Fristen für Umlaufverfahren (LAG-Vollversammlung: 2 Wochen, Entscheidungsgremium und Steuerungsgruppe: 1 Woche)
- Redaktionelle Änderungen

Die geänderte Geschäftsordnung ist dem Protokoll beigelegt.

## TOP 8 Beschluss der Änderungen der Geschäftsordnung der LAG Rhein-Wied

### Beschlussvorschlag

Die LAG-Vollversammlung stimmt den Änderungen der Geschäftsordnung der LAG Rhein-Wied zu, die im Vorfeld der Sitzung an die LAG-Mitglieder verschickt und die im Rahmen von TOP 7 weiter ergänzt wurden. Der LAG-Vorsitzende wird dazu ermächtigt, weitere Änderungen vorzunehmen, sofern diese im Genehmigungsverfahren durch die ADD gefordert werden. Das LAG-Entscheidungsgremium ist über diese Änderungen zeitnah zu informieren.

### Beschlussfähigkeit und Quorum

Die Änderung der Geschäftsordnung erfolgt auf Basis von § 23 (1) GO. Demnach ist eine 2/3-Mehrheit der ständigen Mitglieder erforderlich. Zu TOP 8 sind 33 (32 %) der insgesamt 102 stimmberechtigten Mitglieder anwesend. Die LAG-Vollversammlung ist nicht weiterhin nicht beschlussfähig (siehe auch TOP 3).

	Anzahl Anwesende	Relative Verteilung der Stimmrechte
Gruppe 1: Öffentliche	6	18 %
Gruppe 2: WiSo-Partner	12	36 %
Gruppe 3: Zivilgesellschaft	15	45 %

### Beschluss unter Vorbehalt:

**Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.**

(Ja-Stimmen: Ö 6 / WiSo 12 / Zivil 15; Enthaltungen: keine; Nein-Stimmen: keine)

Die LAG-Mitglieder erhalten die Änderungen der Geschäftsordnung als Synopse sowie die geänderte neue Geschäftsordnung (siehe Anlage).

### **TOP 9 Beschluss des 1. Projektaufufes der LAG Rhein-Wied**

Herr Plöhn schlägt als Stichtag für die Einreichung von Projekten Freitag, den 20. Januar 2017, 12 Uhr, vor. Dies ist aufgrund der einzuhaltenden Fristen für das notwendige Umlaufverfahren und die Veröffentlichung des Projektaufufes der frühestmögliche Termin. Die Projektauswahl wird voraussichtlich 5 bis 6 Wochen nach dem Stichtag für die Einreichung stattfinden (Ende Februar, KW 8).

Für den 1. Projektaufuf schlägt Herr Plöhn ein Gesamtbudget von 496.027,32 € vor (396.027,32 € ELER-Mittel + 100.000,00 € Landesmittel). Dies entspricht den für die Jahre 2015 bis 2017 der LAG Rhein-Wied zur Verfügung stehenden ELER-Mitteln sowie den für 2017 für die LAG Rhein-Wied vorgesehenen Landesmitteln. Herr Plöhn weist darauf hin, dass nicht im ersten Projektaufuf in Anspruch genommene Mittel erneut ausgeschrieben werden können. Je nachdem wie der erste Projektaufuf verläuft und wie viele Mittel übrig bleiben, könne in der Auswahlitzung des Entscheidungsgremiums direkt der 2. Projektaufuf beschlossen werden (vorbehaltlich der Änderung der Geschäftsordnung durch die LAG-Vollversammlung im Umlaufverfahren).

#### Beschlussvorschlag

Die LAG-Vollversammlung beschließt den ersten Projektaufuf der LAG Rhein-Wied wie er im Rahmen von TOP 9 vorgestellt wurde.

#### Beschlussfähigkeit und Quorum

Zu TOP 9 sind 33 (32 %) der insgesamt 102 stimmberechtigten Mitglieder anwesend. Die LAG-Vollversammlung ist nicht weiterhin nicht beschlussfähig (siehe auch TOP 3).

	Anzahl Anwesende	Relative Verteilung der Stimmrechte
Gruppe 1: Öffentliche	6	18 %
Gruppe 2: WiSo-Partner	12	36 %
Gruppe 3: Zivilgesellschaft	15	45 %

#### Beschluss unter Vorbehalt:

**Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.**

(Ja-Stimmen: Ö 6 / WiSo 12 / Zivil 15; Enthaltungen: keine; Nein-Stimmen: keine)

### **TOP 10 Beschluss des Kommunikations- und Aktionsplans der LAG Rhein-Wied**

Herr Plöhn stellt den Entwurf des Kommunikations- und Aktionsplan für die LAG Rhein-Wied bis zum 31.03.2018 vor. Den Entwurf des Kommunikations- und Aktionsplanes haben die LAG-Mitglieder fristgerecht vor der Sitzung erhalten.

Herr Plöhn erläutert, dass mit einigen Kommunikationsmaßnahmen bereits begonnen wurde (Pressemeldungen, Facebook, Veranstaltungen). Ein Newsletter wird bald eingerichtet. Für die meisten Maßnahmen fallen keine Kosten für die LAG an, da einzelne Maßnahmen keine Kosten verursachen, durch die Verbandsgemeinden

getragen werden oder durch das Regionalmanagement geleistet werden. Die einzigen Maßnahmen, die Kosten für die LAG verursachen, sind folgende:

- Fachforen/Arbeitsgruppen (ca. 2.000,00 € für Referenten)
- Informationsmaterial/Werbemittel (ca. 5.000 €)

Die Teilnehmer diskutieren die Wichtigkeit der Kommunikation innerhalb der Region zu Erhalt und Förderung der Dynamik, die der LEADER-Prozess in die Region bringt.

#### Beschlussvorschlag

Die LAG-Vollversammlung beschließt den Aktions- und Kommunikationsplan der LAG Rhein-Wied für den Zeitraum bis 31. März 2018 wie er im Rahmen von TOP 10 vorgestellt wurde.

#### Beschlussfähigkeit und Quorum

Zu TOP 10 sind 33 (32 %) der insgesamt 102 stimmberechtigten Mitglieder anwesend. Die LAG-Vollversammlung ist nicht weiterhin nicht beschlussfähig (siehe auch TOP 3).

	Anzahl Anwesende	Relative Verteilung der Stimmrechte
Gruppe 1: Öffentliche	6	18 %
Gruppe 2: WiSo-Partner	12	36 %
Gruppe 3: Zivilgesellschaft	15	45 %

#### Beschluss unter Vorbehalt:

**Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.**

(Ja-Stimmen: Ö 6 / WiSo 12 / Zivil 15; Enthaltungen: keine; Nein-Stimmen: keine)

Herr Christoph Schwaegermann (Zivilgesellschaft) verlässt die Sitzung.

### **TOP 11 Beschluss der Bereitstellung der projektunabhängigen kommunalen Mittel der LAG Rhein-Wied für Geschäftsführung/ Regionalmanagement**

Zur Kofinanzierung der Geschäftsführung, der Verwaltungskosten und des Regionalmanagements sollen projektunabhängige kommunale Mittel eingesetzt werden. Für die Jahre 2016 bis 2022 betragen die Kosten für Geschäftsführung, Verwaltung und Regionalmanagement insgesamt 497.840,50 €. Davon werden 373.380,36 € durch ELER-Mittel abgeglichen. Die verbleibenden 124.460,14 € sollen durch projektunabhängige kommunale Mittel abgedeckt werden.

#### Beschlussvorschlag

Die LAG-Vollversammlung beschließt die Bereitstellung der projektunabhängigen kommunalen Mittel der LAG Rhein-Wied für die Kosten der LAG-Geschäftsführung und des LEADER-Regionalmanagements wie sie im Rahmen von TOP 11 vorgestellt wurde.

#### Beschlussfähigkeit und Quorum

Zu TOP 11 sind 32 (31 %) der insgesamt 102 stimmberechtigten Mitglieder anwesend. Die LAG-Vollversammlung ist nicht weiterhin nicht beschlussfähig (siehe auch TOP 3).



	Anzahl Anwesende	Relative Verteilung der Stimmrechte
Gruppe 1: Öffentliche	6	19 %
Gruppe 2: WiSo-Partner	12	38 %
Gruppe 3: Zivilgesellschaft	14	44 %

Beschluss unter Vorbehalt:

**Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.**

(Ja-Stimmen: Ö 6 / WiSo 12 / Zivil 14; Enthaltungen: keine; Nein-Stimmen: keine)

### **TOP 12 Beschluss der Bereitstellung der projektunabhängigen kommunalen Mittel der LAG Rhein-Wied für den Aktions- und Kommunikationsplan**

Zur Kofinanzierung der Maßnahmen des Aktions- und Kommunikationsplanes (siehe auch TOP 10) sollen projektunabhängige kommunale Mittel eingesetzt werden. Für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.03.2018 betragen die Kosten der Maßnahmen insgesamt 8.500,00 €. Davon werden 6.375,00 € durch ELER-Mittel abgeglichen. Die verbleibenden 2.125 € sollen durch projektunabhängige kommunale Mittel abgedeckt werden.

Beschlussvorschlag

Die LAG-Vollversammlung beschließt die Bereitstellung der projektunabhängigen kommunalen Mittel der LAG Rhein-Wied für die Kosten des Aktions- und Kommunikationsplans wie sie im Rahmen von TOP 12 vorgestellt wurde.

Beschlussfähigkeit und Quorum

Zu TOP 12 sind 32 (31 %) der insgesamt 102 stimmberechtigten Mitglieder anwesend. Die LAG-Vollversammlung ist nicht weiterhin nicht beschlussfähig (siehe auch TOP 3).

	Anzahl Anwesende	Relative Verteilung der Stimmrechte
Gruppe 1: Öffentliche	6	19 %
Gruppe 2: WiSo-Partner	12	38 %
Gruppe 3: Zivilgesellschaft	14	44 %

Beschluss unter Vorbehalt:

**Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.**

(Ja-Stimmen: Ö 6 / WiSo 12 / Zivil 14; Enthaltungen: keine; Nein-Stimmen: keine)

### **TOP 13 Verschiedenes und Ausblick**

#### **13.1 Beschluss von Kooperationsvorhaben**

Herr Plöhn stellt Kooperationsvorhaben mit anderen LAG vor. Die Entwürfe der Kooperationsvereinbarungen mit den LEADER-Regionen am Mittelrhein sowie den LEADER-Regionen in Westerwald und Taunus haben die LAG-Mitglieder vor der Sitzung erhalten. Zwischenzeitlich haben sich auf Wunsch der vorgesehenen Kooperationspartner weitere inhaltliche Änderungen im Entwurf des

Kooperationsvertrages mit den LEADER-Regionen in Westerwald und Taunus ergeben, die Herr Plöhn den anwesenden Mitgliedern vorstellt:

Die weiteren Ziele der Zusammenarbeit in § 1 werden wie folgt ergänzt (Ergänzung ist fett gedruckt):

- Gegenstand der Vereinbarung ist die Durchführung von interregionalen LEADER-Projekten im Rahmen der ELER-Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum des Bundeslandes Rheinland-Pfalz im EU-Förderzeitraum 2014 – 2020. Die Kooperationsvereinbarung wird für die gesamte Förderperiode geschlossen und dient dem Ziel eines langfristigen Austauschs von Wissen und Erfahrungen sowie der gemeinsamen Realisierung von Projekten. **Außerdem sollen vorhandene Strukturen synergetisch miteinander verknüpft werden.** Sie ist nicht projektbezogen, sondern orientiert sich an den in den LILE der teilnehmenden Regionen definierten Zielen und Handlungsfeldern. [...]
- [...] Die Partner sehen in einer überregionalen Zusammenarbeit neue Möglichkeiten, gemeinsam die Entwicklung in Westerwald und Taunus zu befördern.  
Bereits in der vergangenen Förderperiode wurden mit Genehmigung der ELER-Verwaltungsbehörde in Rheinland-Pfalz zahlreiche Projekte in den Regionen umgesetzt. Mit der Anerkennung der Lokalen Aktionsgruppen Lahn-Taunus, Raiffeisen-Region, Rhein-Wied, Westerwald und Westerwald-Sieg sollen diese erfolgreichen Maßnahmen jetzt als LEADER-Kooperation fortgesetzt werden. **Dadurch soll auch das Aufgreifen weiterer Kooperationen über die Landesgrenzen hinaus ermöglicht werden.**

Auf Fragen aus den Reihen der Mitglieder antwortet Herr Plöhn wie folgt:

- Können auch Privatleute regionenübergreifend kooperieren? Antwort: Ja, auf Basis von Kooperationsvereinbarungen der Lokalen Aktionsgruppen können auch private/gemeinnützige Projektträger kooperieren.
- Sind Kooperationen mit angrenzenden Kommunen in Nordrhein-Westfalen möglich? Antwort: Die benachbarten Regionen in NRW sind keine LEADER-Regionen. Es sind aber prinzipiell auch Projekte förderfähig, die nur zum Großteil in LEADER-Regionen liegen und kleine Teile außerhalb von LEADER-Regionen einschließen. Hierzu ist eine Ausnahmegenehmigung der ELER-Verwaltungsbehörde notwendig.

#### Beschlussvorschlag

Die LAG-Vollversammlung stimmt den Kooperationsvereinbarungen der LAG Rhein-Wied mit den LEADER-Regionen im Oberen Mittelrheintal sowie in Westerwald und Taunus zu, die im Vorfeld der Sitzung an die LAG-Mitglieder verschickt und die im Rahmen von TOP 13.1. weiter ergänzt wurden. Darüber hinaus wird der LAG-Vorsitzende dazu ermächtigt, im weiteren Abstimmungsprozess von ADD und/oder MWVLW geforderte Änderungen an den jeweiligen Kooperationsvereinbarungen vorzunehmen. Das LAG-Entscheidungsgremium ist über diese Änderungen zeitnah zu informieren.

#### Beschlussfähigkeit und Quorum

Zu TOP 13.1 sind 32 (31 %) der insgesamt 102 stimmberechtigten Mitglieder anwesend. Die LAG-Vollversammlung ist nicht weiterhin nicht beschlussfähig (siehe auch TOP 3).

	Anzahl Anwesende	Relative Verteilung der Stimmrechte
Gruppe 1: Öffentliche	6	19 %
Gruppe 2: WiSo-Partner	12	38 %
Gruppe 3: Zivilgesellschaft	14	44 %

Beschluss unter Vorbehalt:

**Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.**

(Ja-Stimmen: Ö 6 / WiSo 12 / Zivil 14; Enthaltungen: keine; Nein-Stimmen: keine)

### 13.2 Landwirtschaftlicher Wegebau

Herr Plöhn erläutert, dass der landwirtschaftliche Wegebau im Bereich der Region Rhein-Wied im formalen Zuständigkeitsbereich des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR) Westerwald-Osteifel liegt. Projektträger von landwirtschaftlichen Wegebauvorhaben erarbeiten Projektanträge nach den Vorgaben des DLR und reichen diese beim Regionalmanagement ein. Die LAG beschließt dann nur darüber, ob die eingereichten Projekte den Entwicklungszielen der LILE entsprechen. Nach einem positiven Beschluss kann der Projektträger einen Antrag beim DLR stellen und erhält bei Bewilligung eine 10 Prozentpunkte höhere Förderung. **Hierfür werden keine LEADER-Mittel verwendet.**

Beschlussvorschlag

Die LAG-Vollversammlung der LAG Rhein-Wied stimmt den von den Ortsgemeinden Breitscheid und Dattenberg eingereichten Projektanträgen zum landwirtschaftlichen Wegebau außerhalb der Flurbereinigung zu (die entsprechenden Unterlagen wurden im Vorfeld der Sitzung an die LAG-Mitglieder verschickt). Sie bestätigt deren Vereinbarkeit mit den Entwicklungszielen der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) der LEADER-Region Rhein-Wied.

Beschlussfähigkeit und Quorum

Zu TOP 13.2 sind 32 (31 %) der insgesamt 102 stimmberechtigten Mitglieder anwesend. Die LAG-Vollversammlung ist nicht weiterhin nicht beschlussfähig (siehe auch TOP 3).

	Anzahl Anwesende	Relative Verteilung der Stimmrechte
Gruppe 1: Öffentliche	6	19 %
Gruppe 2: WiSo-Partner	12	38 %
Gruppe 3: Zivilgesellschaft	14	44 %

Beschluss unter Vorbehalt:

**Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.**

(Ja-Stimmen: Ö 6 / WiSo 12 / Zivil 14; Enthaltungen: keine; Nein-Stimmen: keine)



Herr Fischer weist noch einmal auf die Webseite und den Facebook-Auftritt der LAG Rhein-Wied hin und schließt die Sitzung um 20:15 Uhr.

Limburg/Neustadt an der Weinstraße, 22.11.2016/24.11.2016

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Viola Rosbach" or "Christian Plöhn".

Viola Rosbach/Christian Plöhn  
Regionalmanagement Rhein-Wied